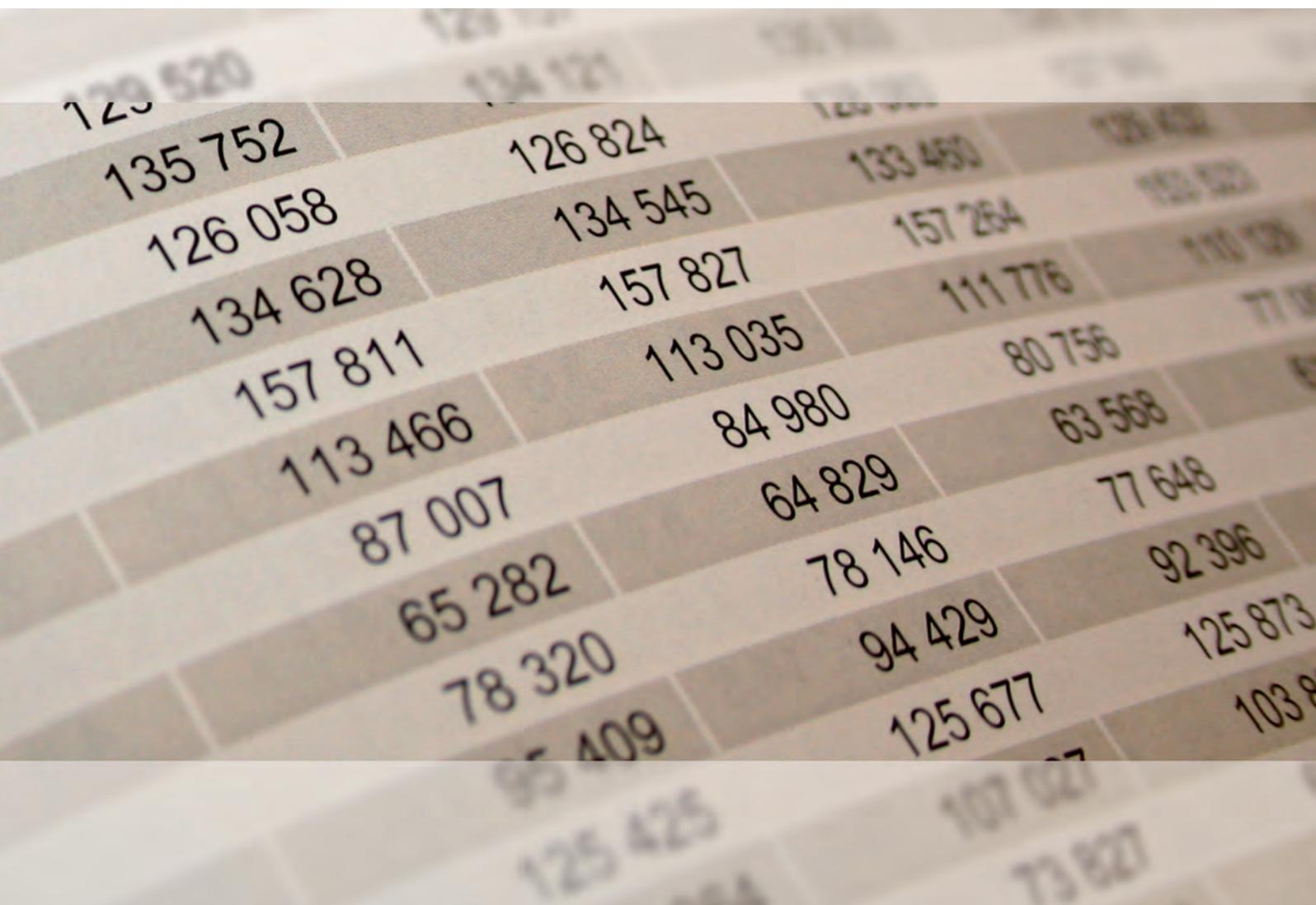




2023

STATISTISCHE BERICHTE



Schlachtungen, Legehennenhaltung und Eiererzeugung 2023

Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Abkürzungen

t	1 Tonne = 1 000 kg
---	--------------------

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik **4**

Glossar **8**

Tabellen

T 1 Schlachtungen und Schlachtmengen 2021–2023 nach Tierarten und Monaten 9

T 2 Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2021–2023 nach Monaten 11

T 3 Betriebe mit Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2023 nach Größenklassen der
Hennenhaltungsplätze und Haltungsformen sowie Monaten (Tab 1)..... 12

Informationen zur Statistik

Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik

Ziel der Statistik

Die Ergebnisse der Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik vermitteln einen Überblick über Anzahl und Art der Schlachtungen sowie die produzierte Schlachtmenge. Sie bilden eine zentrale Grundlage für die Beurteilung der Marktlage im Bereich der Fleischproduktion sowie die regelmäßige Vorausschätzung der zukünftigen Angebots- und Preislage. Sie werden zur Aufstellung von Versorgungsplänen herangezogen. Sie sind wichtige Grundinformationen für agrarpolitische Entscheidungen sowie für strukturelle Maßnahmen, die auf der Ebene der Europäischen Union aber auch der Bundes- und Landesebene getroffen werden. Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein. Darüber hinaus bilden sie eine wichtige Grundlage für die Erstellung der Versorgungsbilanzen für Fleisch.

Rechtsgrundlage

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Fleischgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. April 2008 (BGBl. I S. 714, 1025).

Verordnung zur Durchführung des Fleischgesetzes und zur Änderung handelsklassenrechtlicher Vorschriften für Schlachtkörper von Rindern, Schweinen und Schafen, darin enthalten die Verordnung über die Preismeldung bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung - 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 2008 (BGBl. I S. 2186).

Verordnung (EG) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Erhebungsumfang

In der Erhebung über die monatlichen Schlachtungen werden Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Pferde nachgewiesen, an denen eine Schlachtier- und Fleischuntersuchung durchgeführt wurde. Die für den menschlichen Verzehr als untauglich beurteilten Tiere werden hierbei nicht berücksichtigt. Bei Rindern erfolgt eine Unterteilung in die Tierkategorien Ochsen, Bullen, Kühe, Färsen, Jungrinder und Kälber. Schafe werden in Lämmer und übrige Schafe unterteilt. Es wird nach gewerblichen Schlachtungen und Hausschlachtungen unterschieden. Die gewerblichen Schlachtungen werden zusätzlich getrennt nach inländischer und ausländischer Herkunft der Tiere erfasst.

In der Erhebung zur monatlichen Schlachtgewichtsstatistik werden die Zahl der geschlachteten und verwogenen Rinder, Schweine und Schafe in den meldenden Schlachtbetrieben und das Gesamtschlachtgewicht der Tiere erhoben.

Regionale Ebene

Die Angaben werden auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte erhoben und auf der Ebene des Bundeslandes veröffentlicht.

Berichtskreis

Der Erhebungsbereich der Schlachtungsstatistik umfasst alle von amtlichen Veterinären durchgeführten Schlachtier- und Fleischuntersuchungen.

Die Ermittlung der durchschnittlichen Schlachtgewichte im Rahmen der Schlachtgewichtsstatistik basiert auf den Angaben der Schlachtbetriebe, die Meldungen aufgrund der Verordnung über Preismeldungen bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung nach der 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung (1. FIGDV) abgeben müssen. Nach dieser Verordnung haben die Schlachtbetriebe Meldungen über die geschlachtete Menge zu erstatten. Von der Meldepflicht sind grundsätzlich nur jene Betriebe ausgenommen, die im Durchschnitt nicht mehr als 200 Schweine, 75 Rinder oder 75 Schafe pro Woche schlachten. Gemäß § 7 Absatz 1 der 1. FIGDV können aber Betriebe mit höheren Schlachtzahlen von

der Auskunftspflicht ausgenommen werden, sofern ihre Meldungen unter Berücksichtigung der umgesetzten Mengen für die Preisbildung keine Bedeutung haben.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt

Grundlage für die statistische Erfassung der Ergebnisse der Schlachtungsstatistik bilden die Aufzeichnungen (Tagebücher), die von den amtlichen Veterinären geführt werden. Die mit der Schlachtier- und Fleischuntersuchung beauftragten Veterinärbehörden fertigen anhand dieser Aufzeichnungen monatlich die erforderlichen statistischen Nachweise an.

Die meldepflichtigen Schlachtbetriebe melden wöchentlich die Anzahl und das Schlachtgewicht der verwogenen Tiere. Aus diesen Angaben wird das durchschnittliche Schlachtgewicht für den jeweiligen Berichtsmonat ermittelt.

Hochrechnung

Die Erhebung wird als Totalerhebung durchgeführt. Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

Vergleichbarkeit

Aufgrund methodischer Änderungen bei der Schlachtgewichtsermittlung sind die Angaben zur Schlachtmenge bei Schweinen ab Juli 1994 und bei Rindern ab Januar 1995 mit früheren Ergebnissen nur eingeschränkt vergleichbar. Ab Januar 2009 werden aufgrund der EU-Verordnung über Fleisch- und Viehbestandsstatistiken die Kategorien Kälber bis 8 Monate und Jungrinder von 8 bis unter 12 Monaten erhoben. In den Vorjahren wurde die Kategorie Jungrinder nicht ermittelt. Darüber hinaus erfolgt eine getrennte Erfassung der Schafe in die Merkmale Lämmer (jünger als 12 Monate) und übrige Schafe. Aufgrund der methodischen Änderungen ist ein Vergleich dieser Tierkategorien zu früheren Jahren nicht möglich. Keine Einschränkungen gibt es bei Schweinen, Pferden und Ziegen.

Besondere fachliche Hinweise

Die Auswertung erfolgt monatlich und wird vierteljährlich veröffentlicht. Dabei ist zu beachten, dass es sich in der Regel um vorläufige Daten handelt. Das endgültige Ergebnis wird im Bericht für das vierte Quartal veröffentlicht. Es können somit geringfügige Differenzen zu den bereits veröffentlichten Daten auftreten.

Grundlage der Schlachtgewichtsstatistik ist die 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung. Aufgrund dieser Verordnung melden Schlachtbetriebe wöchentlich Preise und Schlachtgewichte aus gewerblichen Schlachtungen von Tieren inländischer oder ausländischer Herkunft an die nach Landesrecht zuständigen Behörden. Diese übermitteln die zusammengefassten Ergebnisse an die Statistischen Landesämter.

Die Schlachtgewichte werden bei ausreichender Verwiegungsquote als repräsentativ für die Schlachtgewichte bei gewerblichen Schlachtungen angesehen und auf Hausschlachtungen übertragen. Als ausreichende Verwiegungsquote wird definiert, wenn mehr als 30 Prozent aller geschlachteten Tiere einer Region verwogen werden. Ist der Anteil der verwogenen Tiere zu gering, kann aus den Ergebnissen der Schlachtgewichtsstatistik kein repräsentatives Schlachtgewicht ermittelt werden. Dies gilt regelmäßig in Rheinland-Pfalz für Pferde, Ziegen, Lämmer und Schafe. In diesen Fällen wird ein einheitliches Schlachtgewicht festgelegt, welches langjährigen Durchschnittswerten entspricht.

Das von den zuständigen Behörden übermittelte Schlachtgewicht ist das Warmgewicht des geschlachteten und ausgeweideten Tieres. Dabei ist in der Verordnung über die Preismeldung bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung (1. FIGDV) exakt definiert, welche Teile nicht mit verwogen werden dürfen. Andere als die in der Verordnung festgelegten Teile dürfen vor der Feststellung des Schlachtgewichtes nicht vom entsprechenden Schlachtkörper abgetrennt werden. Für statistische Zwecke wird das Warmgewicht in Kaltgewicht umgerechnet. Dazu wird das Warmgewicht mit dem Faktor 0,98 multipliziert.

Die Angaben zu fehlenden Meldungen werden nahezu alle telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt. In Einzelfällen werden Antwortausfälle zugeschätzt und bis zur endgültigen Jahresmeldung der Erhebung korrigiert.

Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung

Ziel der Statistik

Die Ergebnisse der Erhebung vermitteln Informationen über den Umfang des Eieraufkommens, über die vorhandenen Haltungskapazitäten der Unternehmen bzw. der Betriebe und deren Auslastung. Sie dienen der Beurteilung der Marktlage für Konsument und der Produktionsvorausschätzung.

Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder sowie in die Erstellung des nationalen Rückstandskontrollplans des Bundesamts für Verbraucherschutz ein. Im Rahmen der Eierbilanz werden die Ergebnisse zudem an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) übermittelt.

Rechtsgrundlage

Agrarstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Erhebungsumfang

Es handelt sich um eine allgemeine primärstatistische Erhebung mit gesetzlicher Auskunftspflicht.

Der Erhebungsbereich umfasst alle Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen. Die Unternehmen geben ihre Meldung untergliedert nach Betrieben ab. Unternehmen mit Betrieben in verschiedenen Bundesländern haben für jedes Bundesland, in dem sie einen Betrieb haben, gesondert zu melden.

Regionale Ebene

Aufgrund geringer Fallzahlen werden die Ergebnisse aus Datenschutzgründen nur auf Landesebene veröffentlicht.

Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen.

Für die Bildung der Grundgesamtheit erfolgt in regelmäßigen Zeitabständen ein Abgleich mit Daten des Legehennenbetriebsregisters.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt

Erhoben wird monatlich die Erzeugung von Konsumeiern und Eiern für verarbeitende Betriebe, ohne Geflügelzucht und Geflügelvermehrung. Weitere Merkmale sind die Hennenhaltungsplätze, Legehennen und die Haltungsform am letzten Tag des Berichtsmonats.

Hochrechnung

Die Erhebung wird als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt. Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

Vergleichbarkeit

Bei zeitlichen Vergleichen ist zu beachten, dass die Zahl der Haltungsformen mehrfach geändert wurde. Ab dem Jahr 2007 wird die ökologische Erzeugung ausgewiesen. Zuvor ordneten sich diese Unternehmen und Betriebe in der Regel der Freilandhaltung zu. Aufgrund des Verbots der konventionellen Käfighaltung von Legehennen gibt es ab dem Jahr 2010 keine herkömmliche Käfighaltung von Legehennen in Deutschland mehr. Diese Haltungsform umfasst seitdem nur noch die Kleingruppenhaltung oder die Haltung in ausgestalteten Käfigen.

Ab dem Jahr 2015 ist der Stichtag für die Anzahl der Hennenhaltungsplätze und die Anzahl der Legehennen der letzte Kalendertag des Berichtsmonats. Zuvor war es der 1. des Monats. Außerdem sind nicht mehr die erzeugten Eier des Vormonats zu melden, sondern die erzeugten Eier des Berichtsmonats. Die jeweilige Haltungsform wurde bis Ende 2014 nur zum 1. Dezember des Berichtsjahres erfragt, dies erfolgt ab 2015 monatlich.

Seit dem 31.01.2015 entspricht die Zahl der Betriebe denjenigen Einheiten, die gemäß § 3 Legehennenbetriebsregistergesetz (LegRegG) registriert sind und eine Kennnummer nach § 4 Absatz 1 LegRegG erhalten haben. Ein landwirtschaftlicher Betrieb bzw. ein Unternehmen kann mehrere LegRegNr. angemeldet haben, sodass die in dieser Statistik nachgewiesenen Einheiten nicht die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe bzw. Unternehmen ausweist.

Besondere fachliche Hinweise

Die Auswertung erfolgt monatlich und wird vierteljährlich veröffentlicht. Dabei ist zu beachten, dass es sich in der Regel um vorläufige Daten handelt. Das endgültige Ergebnis wird im Bericht für das vierte Quartal veröffentlicht. Es können somit geringfügige Differenzen zu den bereits veröffentlichten Daten auftreten.

Die Angaben zu fehlenden Meldungen werden nahezu alle telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt. In Einzelfällen werden Antwortausfälle geschätzt und bis zur endgültigen Jahresmeldung der Erhebung korrigiert.

Die Tabellen sind, jeweils mit 1 beginnend, fortlaufend nummeriert. Soweit die Darstellung auf der Grundlage einer entsprechenden Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm erfolgte, ist die Nummer der Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm in Klammern dazugesetzt.

Glossar

Eiererzeugung

Sie umfasst die Gesamtzahl der im Berichtsmonat/Berichtsjahr erzeugten Konsumeier (einschließlich Bruch-, Knick- und Junghenneneier). Konsumeier sind ausschließlich für den menschlichen Verzehr erzeugte Eier.

Haltungsform

In Deutschland sind vier Haltungsformen zugelassen. Nach dem Kennzeichnungssystem für Eier ist für jede Haltungsform eine Kennzeichnung festgelegt, die unter anderem auch Bestandteil der Eierkennzeichnung ist.

0 = für ökologische Erzeugung

1 = für Freilandhaltung

2 = für Bodenhaltung

3 = für Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige

Die Haltung von Hennen in konventionellen Käfigen (Legebatterien) wurde zum 01.01.2010 in Deutschland verboten.

Kühe

Alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben, unabhängig davon, ob sie zur Milchgewinnung gehalten wurden oder nicht. Z. B. Milchkühe, Ammen- bzw. Mutterkühe.

Legehennen

Hennen ab ½ Jahr und älter, die zur Produktion von Eiern bestimmt sind; ohne Trut-, Perl- und Zwerghühner.

Jahr Monat	Insgesamt (in- und ausländischer Herkunft)	Rinder						
		zusammen	Ochsen	Bullen	Kühe	Weibliche Rinder ² (Färsen)	Jungrinder ³	Kälber ⁴
Schlachtungen insgesamt (Anzahl)								
2021	1 277 932	52 337	473	16 287	19 941	14 429	556	651
2022	1 212 949	47 325	407	14 762	18 317	12 855	450	534
2023								
Januar	100 162	3 708	45	1 149	1 542	915	31	26
Februar	93 268	3 464	33	1 038	1 358	977	26	32
März	111 272	4 906	49	1 528	1 952	1 272	50	55
April	95 738	3 243	42	1 023	1 223	890	24	41
Mai	97 951	3 355	51	1 105	1 302	831	30	36
Juni	91 510	3 147	16	1 055	1 224	816	12	24
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								
April 2022	92 496	3 922	36	1 136	1 529	1 118	41	62
Veränderung in %	3,5	- 17,3	16,7	- 9,9	- 20,0	- 20,4	- 41,5	- 33,9
Mai 2022	95 424	3 341	25	1 001	1 272	992	19	32
Veränderung in %	2,6	0,4	104,0	10,4	2,4	- 16,2	57,9	12,5
Juni 2022	95 984	2 951	11	956	1 174	767	13	30
Veränderung in %	- 4,7	6,6	45,5	10,4	4,3	6,4	- 7,7	- 20,0
Schlachtmenge (Tonnen)								
2021	132 895	16 691	145	6 188	5 894	4 268	111	85
2022	125 473	15 035	133	5 629	5 350	3 750	96	76
2023								
Januar	10 367	1 201	15	440	468	271	4	4
Februar	9 606	1 103	10	383	414	288	3	5
März	11 627	1 598	16	597	597	374	7	8
April	9 804	1 048	11	395	368	262	6	5
Mai	10 045	1 092	16	420	394	253	5	5
Juni	9 000	1 020	5	403	357	248	2	3
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								
April 2022	9 655	1 249	14	437	450	327	13	8
Veränderung in %	1,5	- 16,1	- 18,7	- 9,6	- 18,2	- 19,7	- 56,2	- 35,9
Mai 2022	9 820	1 051	5	382	374	283	3	5
Veränderung in %	2,3	3,9	203,9	9,9	5,6	- 10,7	83,1	- 6,8
Juni 2022	9 750	937	3	373	331	224	2	4
Veränderung in %	- 7,7	8,8	59,9	8,2	7,9	11,1	- 3,4	- 11,9
Durchschnittliches Schlachtgewicht (kg)								
2021	104	319	307	380	296	296	200	130
2022	103	318	326	381	292	292	214	143
2023								
April	102	323	264	386	301	295	245	131
Mai	103	326	304	380	303	304	168	128
Juni	98	324	317	382	292	304	168	146

1 Tauglich beurteilte Tiere. – 2 Ausgewachsene weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben. – 3 Tiere im Alter zwischen mindestens 8 und höchstens 12 Monaten. – 4 Tiere bis zu maximal 8 Monate alt.

Jahr Monat	Schweine	Schafe			Ziegen	Pferde	Inländischer Herkunft	
		zusammen	übrige Schafe	Lämmer			Gewerbliche Schlachtungen	Haus- schlachtungen

Schlachtungen insgesamt (Anzahl)

2021	1 206 760	17 779	1 590	16 189	728	328	1 129 083	1 996
2022	1 148 275	16 601	1 576	15 025	492	256	1 079 542	1 930

2023

Januar	95 343	1 054	109	945	40	17	82 092	132
Februar	88 875	883	60	823	25	21	74 349	148
März	104 576	1 718	96	1 622	48	24	86 985	188
April	90 620	1 829	130	1 699	22	24	72 972	180
Mai	93 327	1 209	69	1 140	42	18	73 322	76
Juni	85 824	2 493	111	2 382	31	15	70 508	92

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

April 2022	86 492	1 989	174	1 815	77	16	81 985	185
Veränderung in %	4,8	- 8,0	- 25,3	- 6,4	- 71,4	50,0	- 11,0	- 2,7
Mai 2022	90 737	1 298	143	1 155	30	18	88 329	90
Veränderung in %	2,9	- 6,9	- 51,7	- 1,3	40,0	0,0	- 17,0	- 15,6
Juni 2022	91 955	1 024	111	913	35	19	88 494	62
Veränderung in %	- 6,7	143,5	0,0	160,9	- 11,4	- 21,1	- 20,3	48,4

Schlachtmenge (Tonnen)

2021	115 746	358	49	309	13	87	118 041	254
2022	110 022	340	49	290	9	68	112 055	239

2023

Januar	9 140	22	3	18	1	4	8 579	19
Februar	8 480	18	2	16	0	6	7 746	23
März	9 988	34	3	31	1	6	9 235	26
April	8 712	37	4	33	0	6	7 576	19
Mai	8 923	24	2	22	1	5	7 655	12
Juni	7 926	49	3	46	1	4	7 038	10

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

April 2022	8 359	41	5	35	1	4	8 581	19
Veränderung in %	4,2	- 9,1	- 24,8	- 6,7	- 71,2	50,2	- 11,7	0,6
Mai 2022	8 736	27	4	22	1	5	9 080	12
Veränderung in %	2,1	- 9,9	- 51,5	- 1,6	40,7	0,0	- 15,7	- 1,9
Juni 2022	8 786	21	3	18	1	5	9 007	7
Veränderung in %	- 9,8	133,8	0,6	160,0	- 11,1	- 21,1	- 21,9	42,2

Durchschnittliches Schlachtgewicht (kg)

2021	96	20	31	19	18	264	105	127
2022	96	20	31	19	18	264	104	124

2023

April	96	20	31	19	18	264	104	104
Mai	96	20	31	19	18	264	104	158
Juni	92	20	31	19	18	264	100	113

¹ Tauglich beurteilte Tiere.

T 2

Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2021–2023 nach Monaten¹

Jahr Monat	Betriebe	Hennen- haltungs- plätze	Legehennen		Erzeugte Eier	Legeleistung Eier je Henne		Auslastung der Haltungs- kapazität
		im Monatsdurchschnitt bzw. am letzten Kalendertag des Berichtsmonats	im Monats- durch- schnitt	Eier je Legehenne		Eier je Legehenne am Tag		
							im Berichtsmonat	
				Anzahl		1 000 Stück	Anzahl	
2021	71	1 069 488	X	928 409	260 839	281,0	0,77	86,8
2022	75	1 107 042	X	944 603	275 576	291,7	0,80	85,3
2023								
Januar	71	1 074 699	930 700	929 018	22 648	24,4	0,79	86,6
Februar	71	1 074 699	897 145	913 923	20 812	22,8	0,79	83,5
März	71	1 074 699	889 817	893 481	22 795	25,5	0,82	82,8
April	71	1 075 299	798 053	843 935	20 568	24,4	0,81	74,2
Mai	71	1 075 299	905 835	851 944	19 702	23,1	0,75	84,2
Juni	71	1 075 299	916 456	911 146	21 678	23,8	0,79	85,2
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								
April 2022	72	1 106 451	930 016	956 375	22 717	23,8	0,79	84,1
Veränderung in %	- 1,4	- 2,8	- 14,2	- 11,8	- 9,5	2,5	2,5	- 11,8
Mai 2022	72	1 117 965	866 816	897 372	23 083	25,7	0,83	77,5
Veränderung in %	- 1,4	- 3,8	4,5	- 5,1	- 14,6	- 10,1	- 9,6	8,6
Juni 2022	73	1 117 965	929 074	896 845	21 621	24,1	0,80	83,1
Veränderung in %	- 2,7	- 3,8	- 1,4	1,6	0,3	- 1,2	- 1,3	2,5

¹ Vorläufiges Ergebnis.

Hennenhaltungsplätze von ... Anzahl --- Haltungsformen	Betriebe	Hennenhaltungsplätze	Legehennen		Erzeugte Eier	Legeleistung Eier je Henne		Auslastung der Haltungs-kapazität
		am letzten Kalendertag des Berichtsmonats	im Monats-durchschnitt	Eier je Legehenne		Eier je Legehenne am Tag		
					im Berichtsmonat			
		Anzahl	1 000 Stück	Anzahl	%			
April								
Insgesamt								
unter 5 000	19	61 558	42 464	44 858	1 073	23,9	0,80	69,0
5 000 – 10 000	18	127 453	95 126	96 745	2 219	22,9	0,76	74,6
10 000 – 30 000	29	445 588	364 772	377 300	9 117	24,2	0,81	81,9
30 000 und mehr	5	440 700	295 691	325 033	8 159	25,1	0,84	67,1
Insgesamt	71	1 075 299	798 053	843 935	20 568	24,4	0,81	74,2
Und zwar nach Haltungsformen²								
Bodenhaltung	46	767 515	544 635	580 003	14 299	24,7	0,82	71,0
Freilandhaltung	22	205 164	171 221	179 386	4 282	23,9	0,80	83,5
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	27,6	0,92	43,2
Ökologische Erzeugung	22,8	0,76	91,5
Mai								
Insgesamt								
unter 5 000	19	61 558	42 090	42 277	1 000	23,6	0,76	68,4
5 000 – 10 000	18	127 453	98 387	96 757	2 279	23,5	0,76	77,2
10 000 – 30 000	29	445 588	348 716	356 744	8 667	24,3	0,78	78,3
30 000 und mehr	5	440 700	416 642	356 167	7 756	21,8	0,70	94,5
Insgesamt	71	1 075 299	905 835	851 944	19 702	23,1	0,75	84,2
Und zwar nach Haltungsformen²								
Bodenhaltung	46	767 515	663 598	604 117	13 636	22,6	0,73	86,5
Freilandhaltung	22	205 164	160 452	165 837	4 115	24,8	0,80	78,2
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	26,5	0,86	43,0
Ökologische Erzeugung	23,4	0,75	91,0
Juni								
Insgesamt								
unter 5 000	19	61 558	44 113	43 102	989	22,9	0,76	71,7
5 000 – 10 000	18	127 453	99 348	98 868	2 168	21,9	0,73	77,9
10 000 – 30 000	29	445 588	372 880	360 798	8 150	22,6	0,75	83,7
30 000 und mehr	5	440 700	400 115	408 379	10 371	25,4	0,85	90,8
Insgesamt	71	1 075 299	916 456	911 146	21 678	23,8	0,79	85,2
Und zwar nach Haltungsformen²								
Bodenhaltung	46	767 515	646 932	655 265	16 074	24,5	0,82	84,3
Freilandhaltung	22	205 164	188 333	174 393	4 008	23,0	0,77	91,8
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	24,6	0,82	42,7
Ökologische Erzeugung	18,9	0,63	90,3

1 Vorläufiges Ergebnis. - 2 Bei Betrieben mit mehreren Haltungsformen erfolgt eine Mehrfachzählung.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.